

Infolge des Antrages der SPD-Fraktion zur Teilnahme von Flüchtlingskindern am Schulunterricht (VI/2015/00609) ist die Stadtverwaltung bereits teilweise auf die Zuweisung der betroffenen Kinder an halleische Schulen eingegangen. Es stellen sich aus unserer Sicht jedoch weitere Fragen in Bezug auf die Kooperation von Verwaltung und Schulen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie werden die Schulen auf die Aufnahme von Flüchtlingskindern in ihrem Einzugsgebiet vorbereitet? (Bitte auf die Formen und Inhalte der Information, ebenso wie mögliche Unterstützungsleistungen eingehen)
2. Mit welchem zeitlichen Vorlauf erfahren die jeweiligen Schulen, wann und wie viele Flüchtlingskinder sie in den Schulbetrieb integrieren müssen?
3. Wie wird die Zuweisung von Flüchtlingskindern an die Schulen konkret organisiert? Werden für die Verteilung der Flüchtlingskinder auf die Schulen Kriterien jenseits des Schuleinzugsbereiches angewandt, um Überbelastungen in schwierigen Sozialräumen zu vermeiden?
4. Trägt die Stadtverwaltung oder das Landesschulamt im Vorfeld des ersten Schulbesuchs Sorge dafür, dass alle Flüchtlingskinder die entsprechende schulärztliche Untersuchung durchlaufen haben?
5. Erhalten die Schulen termingerechte Rückmeldungen zu Änderungen im Status der Flüchtlingskinder und ggf. zum Abschluss des jeweiligen Asylverfahrens?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)